

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung

Antrag:

Der Rat der Stadt Köln soll beschließen, Fahrradverleih-Systeme, die das öffentliche Straßenland für ihre Angebote nutzen, nicht mehr im Rahmen des Allgemeingebrauchs genehmigungsfrei zu stellen.

Der Marktzugang weiterer Anbieter soll nach Maßgabe der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln von einer Genehmigung abhängig gemacht werden.

Den im Rahmen des Allgemeingebrauchs bislang geduldeten Anbietern soll per Fristsetzung das Ende der Duldung mitgeteilt werden, damit sie sich im Sinne der Gleichbehandlung dem Sondernutzungs- Genehmigungsverfahren unterwerfen können.

Begründung:

So sehr, wie die Fahrrad-Leihsysteme aus verkehrlicher Sicht zu begrüßen sind, hat die genehmigungsfreie Aufstellung zu einem Überangebot geführt. Die Verkehrssicherheit von Fußgängern wird durch die schiere Masse an vielen Stellen beeinträchtigt. Viele dieser Leihräder fallen nach Windstößen um und stellen so zumindest eine Behinderung oder gar Gefährdung dar.

Ein weiteres Argument für die Regulierung ist der Wettbewerb unter den Leihrad-Anbietern. Leihrad-Anbieter, die wegen der ungehemmten Leihradschwemme nie auf ihre Kosten kommen können, werden Wartung und Instandhaltung tendenziell vernachlässigen, was dann in ein Schrottrrad-Problem mündet. Dem sollte die Stadt nicht tatenlos zusehen.

Köln, den 26.10.2018
Mit freundlichen Grüßen,

Rolf Bauerfeind
Vincenzstraße 19

51065 Köln
Rolf.Bauerfeind@Koeln.de
0221-9619930